

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Hafenlohr (Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.649.342,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.364.590,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 888.058,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 710.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 370 v. H |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hafenlohr, den 24.05.2024



Schwab
Gemeinde Hafenlohr
Erster Bürgermeister

